

Klarstellungen zum Neubau des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma

05.01.2025

	Behauptung	Klarstellung
1	Auf dem Grundstück sind 3.000 qm umbaute Nutzfläche realisierbar.	<p>Die Entwürfe des Architektenwettbewerbs zeigen, dass die geforderte Beinahe-Verdopplung der Nutzfläche von bisher 1.600 qm auf 3.000 qm das Grundstück überfordert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Höhe, Volumen, Flachdach stehen in diametralem Widerspruch zur Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS)¹. 2. In die Tiefe kann wegen geologischer Gegebenheiten nicht gebaut werden. 3. Der denkmalgeschützte Teil des bestehenden Altbaus würde umbaut und großenteils unsichtbar. 4. Eine viel benutzte öffentliche Treppe und ca. 60 qm bepflanzte öffentliche Fläche werden dem Baugrundstück zugeschlagen, versiegelt und gehen der Allgemeinheit verloren. Hinzu kommen weitere rund 60 qm, die versiegelt werden. Andernorts werden für viel Geld Flächen entsiegelt, siehe Heidelberger OASIS-Programm.
2	Bildliche Darstellung des Baus (Architekturbüro <i>bez+kock</i>)	<p>Die bildliche Darstellung wirkt verharmlosend:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Perspektive ist keine Fußgängerperspektive. Mit 17 m Bauhöhe ist der Gaisberg nicht mehr sichtbar. 2. Der Anblick aus der Mittelbadgasse wie auch aus der Neuen Schlossstraße ist erdrückend (s. Visualisierungen)². 3. Eine Fassadenbegrünung ist nicht realistisch, da teilweise nicht erdgebunden möglich.³ 4. Die Wirklichkeit ist nicht pastellfarben. 5. Sonnenschirme und Bestuhlung auf der Terrasse sind im Winter fraglich, größere Bäume nicht wuchsfähig.
3	Ausnahme von der Gesamtanlagenschutzsatzung ist gerechtfertigt.	<p>Aufgrund der Erfahrungen mit Bausünden der Vergangenheit wurde 2004 eine Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS) demokratisch verabschiedet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie soll das Erscheinungsbild der Altstadt schützen. 2. Gründe für die Anwendung von § 4, Abs. 2 der GASS⁴ liegen nicht vor. Vielmehr wird das Gemeinwohl unausweichlich durch einen überdimensionierten, das Gesamtbild der Altstadt erheblich störenden Bau beeinträchtigt.

¹ [Gesamtanlagenschutzsatzung Heidelberg Altstadt](#) (GASS)

² Visualisierungen im Anhang oder: <https://bibb-heidelberg.de/>

³ Auf der Nordseite erdgebunden prinzipiell nicht möglich wegen Garagenausfahrt, auf der Südseite fraglich.

⁴ „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen“ (GASS § 4, Abs. 2).

		<ol style="list-style-type: none"> 3. Daher muss sich das Dokumentationszentrum nach Größe und Art in das Stadtbild einfügen und darf keinen irreparablen Schaden anrichten. 4. Auch die Heidelberger Altstadt ist ein Kulturgut und hat Denkmalcharakter. Ein baulich überdimensioniertes Dokumentationszentrum macht den Antrag auf den Titel einer Kulturhauptstadt obsolet.
4	<p>Es wurde auf die Kritik der Bürger eingegangen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einhaltung der GASS 2. Reduzierung des Volumens 3. Fassadengestaltung 4. Gerüst zur Veranschaulichung 5. Umweltprüfung 6. Votum der Bürger 	<p>Es wurde in der Überarbeitung der Pläne nicht auf die Kritik der Bürger eingegangen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Höhe, Volumen, Flachdach, Gestaltung stehen noch immer in deutlichem Widerspruch zur Gesamtanlagenschutzsatzung. 2. Die Höhenreduzierung beträgt im überarbeiteten Entwurf ausweislich der Architektenpläne 40 cm und nicht, wie behauptet, 1,20 m bis 1,50 m. 3. Die vorgeschlagene Ziselierung der Fassade ändert nichts am zu großen Maßstab und der Wuchtigkeit des Baus. 4. Ein Gerüst zur Veranschaulichung der Größe und Wirkung wurde nicht zugesagt. 5. Eine Umweltprüfung wurde nicht zugesagt. Mit dem neuen Tool der Stadt, dem „Klima-Scanner“⁵, ließe sich wenigstens berechnen, welche klimaökologischen Auswirkungen die Bebauung haben würde. Starkregenschutz⁶, Hitzeentwicklung, Durchlüftung, Energiebedarf des Gebäudes, graue Energie sollten unter die Lupe genommen werden.⁷ 6. Ein Votum der Bürger ist nicht geplant. Der Entwurf wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.⁸
5	<p>Beteiligung der Bürger hat stattgefunden.</p>	<p>Es gab seitens des Dokumentationszentrums vier Informationsveranstaltungen. Eine Beteiligung der Bürger fand nicht statt. Es wurden ausschließlich Verständnisfragen zugelassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Januar 2020: Information von Interessengruppen und von Nachbarn im Umkreis von 200 m durch Wurfsendung 2. 20.07. bis 01.08.2021: Besichtigungsmöglichkeit der Siegerentwürfe. Informationsveranstaltung unter Federführung der IBA (Internationale Bauausstellung). Es sollte der IBA zufolge ausdrücklich keine Diskussionsveranstaltung sein. Fragebögen lagen aus. Eine Auswertung der ausgefüllten Fragebögen wurde allerdings nie veröffentlicht. 3. 18.10.2021: Informationsveranstaltung im Alten Karlsruhbahnhof 4. 13.03.2024: Vorstellung der überarbeiteten Pläne im neuen Karlsruhbahnhof

⁵ <https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp? kvonr=36036>

⁶ Siehe Starkregengefährdungskarte der Stadt Heidelberg <https://www.starkregengefahr.de/baden-wuerttemberg/heidelberg/>, Auszug hier: https://bibb-heidelberg.de/wp-content/uploads/2023/07/Starkregen-Gefaehrdungskarte_Bereich_Bremeneck_20211017.png

⁷ Siehe auch Punkt 14

⁸ Quelle: Heidelberg24.de. Siehe Screenshot vom 17.05.2023 https://bibb-heidelberg.de/wp-content/uploads/2023/06/Heidelberg24_Screenshot_Umfrage.jpg

6	Raumprogramm kann nicht verkleinert werden, „... platzt aus allen Nähten ...“	<p>Die Größe wird mit der Notwendigkeit begründet, mehr Raum für das Dokumentationszentrum zu schaffen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dokumentationszentrum sucht, obwohl es „aus allen Nähten platzt“, europaweit neue Ausstellungsobjekte.⁹ Damit ist die gewählte Größe der Ausstellungsfläche willkürlich und veränderbar. Nötig wäre zunächst ein Ausstellungs-konzept. 2. Das Dokumentationszentrum ist eine eigenständige Einrichtung für alle Sinti und Roma Deutschlands. Es gibt, von außen besehen, keinen zwingenden Grund, Verwaltung und Sitz des Zentralrats e.V. und dessen Archiv am gleichen Ort wie das Dokumentationszentrum anzusiedeln. 3. Zusätzlich zum hiesigen Standort haben der Zentralrat e.V. wie auch das Dokumentationszentrum eine „Repräsentanz“ (Räume und Personal) in Berlin.¹⁰
7	Der Aufstellungsbeschluss ist nicht zu ändern.	<p>Die Tragweite des Gemeinderatsbeschlusses konnte aufgrund äußerer Umstände und fehlender Information nicht ausreichend erfasst werden, denn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Lockdown gefasst: Der Bauausschuss stimmte in digitaler Sitzung zu (Feb. 2021), der Gemeinderat in hybrider Sitzung (März 2021). 2. Bei Beschlussfassung im März 2021 war der Siegerentwurf des Architekten-wettbewerbs nicht bekannt: er wurde erst im Juli 2021 gekürt. Anhang zur Beschlussvorlage war nur der Lageplan¹¹, nicht der Siegerentwurf¹². 3. Der Gemeinderat muss keinem Bebauungsplan zustimmen, der nicht mit der GASS vereinbar ist.
8	„Auf Null setzen geht nicht, weil es bereits Förderbescheide gibt.“ (RNZ vom 20.07.2024)	<p>Die aktuelle Planung muss nicht als gegeben hingenommen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bauherr kann entscheiden, neu anzufangen. 2. Eine mögliche Förderung ist kein Grund, einem umstrittenen Bebauungsplan zuzustimmen. 3. Eine Förderung gibt es nur für ein genehmigtes Projekt. 4. Die Fördergeber können ihre Zusage an eine aktualisierte, von allen Seiten akzeptierte Planung anpassen. 5. Für ein in allen Gruppen und auf breiter Ebene akzeptiertes Projekt ist ein Neustart unabdingbar.

⁹ Z.B. „Augen auf“: Halbseitige Anzeige in *db mobil* 12/22

¹⁰ <https://zentralrat.sintiundroma.de/veranstaltungsorte/repraesentanz-berlin/>

¹¹ Gemeinderatssitzung, 18.03.21, TOP 14, ww1.heidelberg.de/buergerinfo/si0057.asp?_ksinr=6308

¹² www.rnz.de/region/heidelberg_artikel,-Heidelberg-Die-Altstadt-soll-ein-Wahrzeichen-gegen-Ausgrenzung-erhalten-arid,708463.html

9	Privates Bauvorhaben oder öffentliches Bauvorhaben?	<p>Von Befürwortern wird das Bauvorhaben als „privat“ bezeichnet, wenn eine Einmischung der Bürger abgelehnt wird, als „öffentlich“, wenn eine Ausnahme von der GASS gefordert wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ob öffentlich oder privat ist unerheblich, da sich jeder Bau im Bereich der GASS einfügen hat. 2. Das Mantra, dass kein Einfamilienhaus, sondern eine öffentliche Einrichtung gebaut werden soll und daher ein überdimensioniertes Gebäude nötig ist, verfängt nicht, wie die positiven Gegenbeispiele Jugendtheater, Kurpfälzisches Museum oder Ebert-Gedenkstätte zeigen.
10	Der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e.V.“ vertritt die ganze Minderheit in Deutschland.	<p>Der Zentralrat ist nur einer von mehreren Verbänden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e.V.“ ist ein eingetragener Verein. Er fungiert als Dachverband für 19 von insgesamt 128 Verbänden. Er vertritt daher nur rund ein Sechstel aller Verbände. 2. Einige Verbände wehren sich gegen den Alleinvertretungsanspruch dieses Vereins. 3. Die begriffliche Nähe des Namens „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ zum „Zentralrat der Juden in Deutschland“ ist irreführend: Letzterer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt tatsächlich die Gesamtheit der Juden in Deutschland.
11	„Die nicht zum Zentralrat gehörenden Verbände haben nichts mit dem Neubau zu tun“.	<p>Das Dokumentationszentrum ist laut Statut eine Kultureinrichtung für alle Verbände der Sinti und Roma. Es ist keine Unterabteilung des Zentralrats. Daraus folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Verbände der Sinti und Roma haben ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht.¹³ 2. Die Förderung des Landes BW wie auch des Bundes stehen unter der Maßgabe, dass sich die gesamte Minderheit im Dokumentationszentrum widerspiegelt sieht. 3. Bevor ein Neubau entsteht, muss mit der Sinti-und-Roma-Community geklärt werden, was benötigt wird. 4. Der Zentralrat kann nicht darauf bestehen, Inhalte und politische Ausrichtung [...] allein zu bestimmen, wie in der RNZ vom 20.07.2024 („Hintergrund“) behauptet wird.

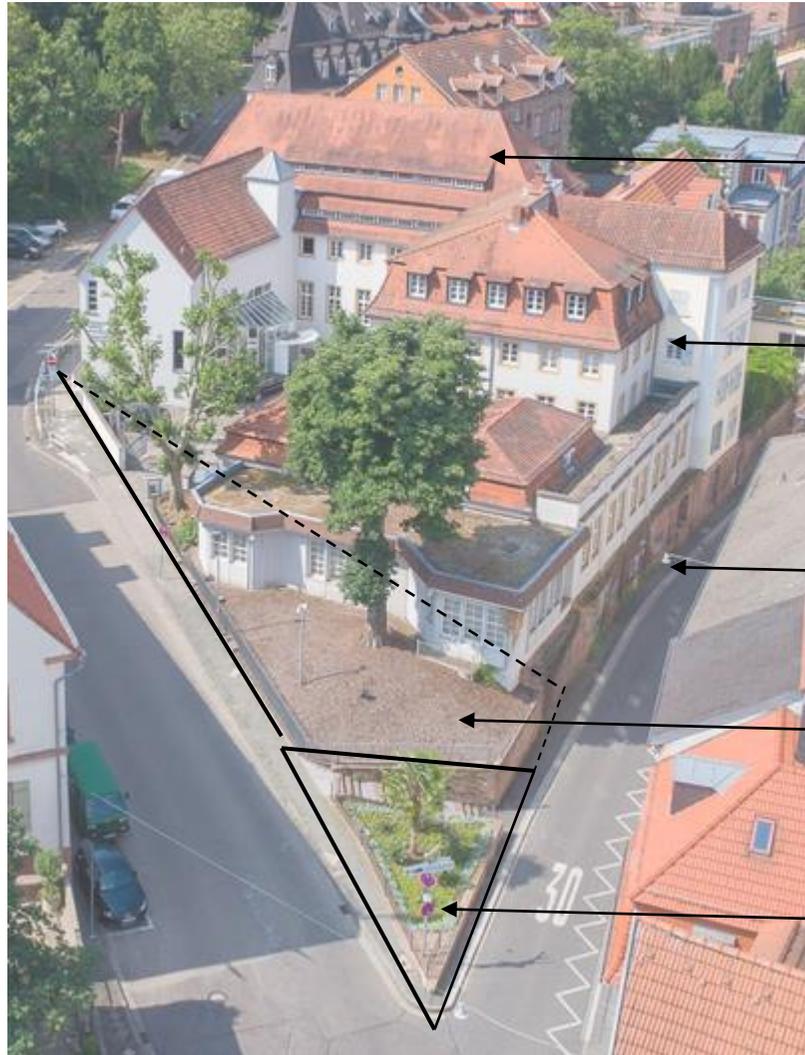
¹³ www.bv-sr.de/post/neubau-ohne-transparenz-und-teilhabe

12	Das Land hat sich noch nicht klar geäußert, wann mit Mitteln zu rechnen ist. (RNZ vom 31.07.2024)	<p>Maßgabe des Landes ist, dass die Verbände sich einigen müssen, bevor Gelder vergeben werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gelder vom Bund werden erst dann genehmigt, wenn das Land sich beteiligt. 2. Bundes- wie Landesregierung fordern unter Verweis auf Differenzen innerhalb der Community, dass zumindest der Landesverband BW der Sinti und Roma (VDSR) und die Bundesvereinigung (BVSR) mit am Verhandlungstisch sitzen, wenn es um den Neubau des Dokumentationszentrums geht. 3. Bundes- wie Landesregierung fordern eine aktive Mitgestaltung und gleichberechtigten Zugang für die gesamte Minderheit (RNZ, 31.10.2023).¹⁴
13	Tiefgarage wird aus Sicherheitsgründen benötigt.	<p>Mit einem Durchbruch der denkmalgeschützten Wand für die Einfahrt in der Zwingerstraße wird der Denkmalschutz massiv verletzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrsprobleme in der engen Zwingerstraße sind zu erwarten. 2. Das Parkhaus 12 befindet sich in unmittelbarer Nähe. Dort Parkplätze zu reservieren, sollte möglich sein. 3. Staatsbesuche in Heidelberg und weltweit an Orten ohne eigene Tiefgarage zeigen: Die Begründung, man brauche aus Sicherheitsgründen eine eigene Garage, rechtfertigt kein Aushebeln des Denkmalschutzes.
14	Ein massiver Neubau ist unumgänglich.	<p>Alle Zeichen der Zeit stehen auf Erhalt und Bauen im Bestand.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abriss und Neubau sind prinzipiell zu vermeiden. 2. Es gehen nicht nur graue Energie und materielle Ressourcen verloren, sondern auch historische Baukultur. 3. Bauen im Bestand ist in der Regel kostengünstiger.

¹⁴ Vgl. hierzu Punkte 10 und 11.

Anhang: Fotos vom Bestand und Visualisierung der Planung

Übersicht über das Baugrund- stück und die geplante Baumaßnahme



Barockes Kaufmannsgebäude aus dem 18. Jahrhundert, denkmalgeschützt.

Um 1900 errichtetes, dem Barockbau nachempfundenes Gebäude, soll abgerissen werden.

Denkmalgeschützte Mauer mit historischem Brunnen, die für die Einfahrt einer Tiefgarage durchbrochen werden soll.

Flächen, die versiegelt werden sollen. Die Kastanie, die hier noch zu sehen ist, wurde bereits gefällt.

Öffentliche Treppe mit bepflanztem Areal. Soll dem Baugrundstück zugeschlagen und versiegelt werden.

Quelle Foto: <https://dokuzentrum.sintiundroma.de/> Abgerufen 31.12.2024

**Alle Gebäude mit Ausnahme des Barockgebäudes sollen nach den Wünschen des Bauherrn abgerissen werden.
Das gesamte Grundstück einschließlich der noch öffentlichen Treppe und spitzen Fläche soll bebaut werden.**



Foto: A. Günther

Dokumentationszentrum – aktuell



Visualisierung: IBA Heidelberg (Foto: Rendarbar/Bez+Kock Architekten)

Dokumentationszentrum – geplant



Perspektive aus der Mittelbadgasse – aktuell



Perspektive aus der Mittelbadgasse – geplant



Perspektive aus der Neuen Schlosstraße – aktuell



Perspektive aus der Neuen Schlosstraße – geplant



Perspektive vom Schloss – aktuell



Perspektive vom Schloss – geplant